

klimaaktiv mobil fördert den Fußverkehr

Eine fußverkehrsfördernde Gestaltung des Öffentlichen Raumes kann durch bauliche, raum- und siedlungsplanerische Maßnahmen erfolgen und durch bewusstseinsbildende Aktivitäten unterstützt werden. Mithilfe eines örtlichen Fußverkehrskonzeptes bzw. eines Masterplans Gehen, welche auch die Grundlage der Förderung darstellen, wird ein zusammenhängendes, engmaschiges, umwegminimierendes und flächendeckendes Gehwegenetz sichergestellt.

Kriterien für ein örtliches Fußverkehrskonzept/Masterplan Gehen

Für Landeshauptstädte und Städte mit mehr als 15.000 Einwohner:innen (EW) ist ein lokaler „Masterplan Gehen“ zu erstellen, für alle anderen Gemeinden ein örtliches Fußverkehrskonzept. Diese müssen im Gemeinderat beschlossen sein und die Maßnahmen, für die eine Förderung beantragt wird, enthalten.

Verpflichtende Inhalte bzw. planerische Darstellungen:

- Festlegung der Planungseinheit
 - Bei Landeshauptstädten und Städten mit mehr als 15.000 EW auf Stadtebene
 - Bei Städten größer 1.000.000 EW auf Bezirksebene
 - Bei allen anderen Gemeinden auf Gemeindeebene
- Zielsetzungen für den Fußverkehr
- Definition des Planungshorizontes (mind. 3 Jahre)
- IST-Analyse des bestehenden Fußwegenetzes
- Erarbeitung eines SOLL-Fußwegenetzes mit umwegfreien Fußdirektverbindungen
- Konzept zur fußverkehrsfreundlichen Siedlungsentwicklung
 - Verkehrsflächenumverteilung zu Gunsten der Formen der aktiven Mobilität
 - Sparsamer Umgang mit bereits versiegelten Verkehrsflächen
 - Nachverdichtung der Siedlung
 - Verkehrsvermeidung
 - Ortskernbelebung

Höhe der klimaaktiv mobil Förderung

Der Basisfördersatz beträgt 20% bei der Umsetzung von mindestens drei baulichen Maßnahmen. Dieser kann auf maximal 50% der förderungsfähigen Netto-Kosten bzw. maximal 100 € pro EW und Jahr erhöht werden. Immaterielle Leistungen (z.B. Planungen) können im Ausmaß von bis zu 10% der förderfähigen, materiellen Investitionskosten gefördert werden.

- Bauliche Maßnahmen (Basis 20% | +15% bei zusätzlich 2-4 Maßnahmen)
 - Fußgängerzonen
 - Begegnungszonen (max. 50% dieser förderfähigen Kosten)
 - Wohnstraßen (max. 50% dieser förderfähigen Kosten)
 - Verbesserungen in sensiblen Bereichen (z.B. Schulen) und zu ÖV-Anbindung
 - Fußverkehrsfördernde Infrastruktur
 - zur barrierefreien Umwegvermeidung (z.B. Gehwege, Brücken, Liftanlagen)
 - zur Verbindung neuer Stadt-/Ortsteile bzw. Siedlungsgebiete
 - zur Verbindung wichtiger Destinationen (z.B. Museen, Bahnhöfe)
- Raum- und Siedlungsentwicklung (+10 %)
 - Nachverdichtung von Siedlungen und Förderung der Nutzungsdurchmischung
 - Vermeidung von Zersiedelung und Verkehr (Flächenwidmungsplan)
 - Ortskernbelebung (z.B. (Neu-) Nutzung von Erdgeschosszonen)
 - Struktur der kurzen Wege
 - Durchlässige Fußwegführung in Bebauungsplänen
 - Parkraummanagement
 - Festlegung von örtlichen und zeitlichen Fahrverboten
- Maßnahmen zu Informations- und Leitsystemen sowie Bewusstseinsbildung (+5%)
 - Ausbildungs- und Schulprogramme
 - Veranstaltungen
 - Informationsmaßnahmen
- Einbeziehung weiterer Institutionen wie z.B. Bauträger, Verkehrsunternehmen (+5%)

Beratung und Information

klimaaktiv mobil Beratungsprogramm für Regionen, Städte und Gemeinden

Tel: +43 7612 70911

E-Mail: mobiltaetsmanagement@komobile.at

Web: klimaaktivmobil.at/gemeinden